erste und letzte Schale (s. d. A.), oder die sogenannte Schwarte (s. d. A.), herunter schneiden.

Abschwenken. Mit der Schwenkleine (s. d. A.) einen Gegenstand von der Richtung, die er angenommen hat, ablenken.

Absehen, für Visiren (s. d. A.).

Abseite. Diejenigen Theile einer Kirche, welche zu den Seiten des Haupttheiles oder des Schiffes liegen. Sie sind von demselben in der Regel nur durch eine Pfeiler- oder Säulenreihe getrennt. Eine Kirche, die zu jeder Seite des Hauptschiffes eine Abseite hat, nennt man dreischiffig, dagegen ist eine fünfschiffige eine solche, die zu jeder Seite des Hauptschiffes zwei Abseiten hat. Man nennt die Abseiten auch Seitenschiffe, Seitennavaten. Auch belegt man bisweilen die Flügel oder Nebentheile an einem Hauptbau mit dem Namen Abseite.

Absetzen der Mauern (siehe Absatz).

Absolute Festigkeit ist diejenige, welche ein Körper dem Zerreißen entgegensetzt.

Abspitzen. Hervorragende Theile abhauen. So nennt es namentlich der Maurer abspitzen, wenn er vorgelegte Theile, z. B. Pfeiler u. s. w., wegschlägt.

Absplittern, in kleinen Theilen ablösen. Steine und Metall splittern ab, desgleichen Holz, wo diese Benennung mit Abfasern gleichbedeutend ist.

Abspreizen. Die Vorrichtung, durch welche das Umfallen zweier gegeneinander überstehender Gegenstände dadurch verhindert wird, daß man ein Stück Holz, welches Spreize genannt wird, zwischen beide klemmt. Es kommt dieses Verfahren am häufigsten beim Anlegen der Fundamente vor, wo das Nachfallen der Erde zu beiden Seiten des Grabens durch die angegebene Vorrichtung vermieden wird. Damit die Spreize auf mehr als auf einen Punkt wirke, legt man zuvor Bohlen oder Bretter an die Wände, welche abgespreizt werden sollen, und setzt gegen diese die Spreize.

Absprengen. Mit Gewalt von einem Gegenstande Theile absondern, namentlich bei Metallen und Steinen gebräuchlich. Vergl. auch Sprengen.

Abständiges Holz, solches, das zu lange auf dem Stamme stehen blieb, und dadurch verdorben ist.

Abstecken. Durch eingeschlagene Pfähle, ausgespannte Schnuren und andere Merkmale einen Ort bezeichnen, auf welchem bauliche Anlagen gemacht werden sollen.

Absteckelinie, Absteckeschnur, Absteckepfahl u. s. w., erklären sich aus vorigem Artikel.

Absteifen, durch vorläufig untergesetzte Hölzer einen Gegenstand in seiner Lage erhalten. Dies findet eines Theils dann statt, wenn einem gerichteten Bautheile, da noch andere Theile fehlen, seine Lage nicht gehörig gesichert werden kann, andern Theils aber bei Reparaturen, wo schadhafte Theile hinweggenommen werden sollen, und die von ihnen getragene Last interimistisch unterstützt werden muß. Soll z. B. eine Mauer, welche Balken zum Auflager dient, durch eine neue ersetzt werden, so müssen zuvor diese Balken abgesteift werden. Man legt zu diesem Ende, um ein Beispiel anzuführen, ein starkes Holz unter die Balken, und zwar dem Punkte, wo sie durch die Mauer gestützt sind, so nahe als möglich. Mit diesem Holze parallel wird ein anderes, entweder auf eine darunter liegende Balkenlage oder auf den Erdboden gelegt, und lothrechte Hölzer (die sogenannten Steifen) zwischen beide eingeklemmt. Diese Steifen setzt man, um sie fest unterbringen zu können, zuvor etwas schräg, und treibt sie dann durch Schläge mit der Axt in die lothrechte Stellung. Wurde eine Balkenlage auf eine darunter liegende abgesteift, so muß diese wieder auf die nächstfolgende u. s. w. abgesteift werden, bis man das Fundament oder das Erdreich, als einen absolut festen Punkt, erreicht. Das Absteifen möchte sich von dem Abfangen (s. d. A.) etwa dadurch unterscheiden lassen, daß letzteres unmittelbar unter dem Theile geschieht, unter welchem etwas hinweggenommen wurde, z. B. unter der Wange eines Schornsteins, ersteres aber daneben, wie in obigem Beispiele, ferner aber vornehmlich dadurch, daß das Absteifen immer nur eine interimistische Arbeit ist, während das Abfangen auch eine bleibende sein kann.

Abstemmen. Theile des Holzes mit dem Stemmeisen hinwegnehmen.

Abstich nennt der Zimmermann ein sich oft wiederholendes oder überhaupt ein Maaß, welches von einem bestimmten Punkte zu einem andern reicht. So giebt z. B. der Abstich die Tiefe der Kämme einer Balkenlage an.

Abstracte. Dünne Holzstreifen, welche in einer Orgel von dem Klaves (s. d. A.) nach dem Ventile (s. d. A.) geleitet sind und, sobald der Klaves niedergedrückt wird, letzteres öffnen, um den Wind zur Pfeife gelangen zu lassen. In den meisten Fällen kann dies nicht durch eine Abstracte erreicht werden, sondern es sind mehrere erforderlich, welche durch Winkel und Wellarme verbunden sind, um die Bewegung fortzupflanzen.

Abstreichen. Durch Streichen etwas von der Oberfläche eines Gegenstandes fortschaffen. So

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn334608732/18 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG